

Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 22.

1799

Den 28. März d. J. früh von 9 bis 12 Uhr werden in der Studienfondsherrschaft Kaltenbrunn 38 20/32 Mezen Hierse, 58 28/32 Mezen Waiz, 4 23/32 Mezen Hiersbrein lizitando verkauft werden.

K u r r e n d e.

Um den zum gemeinen Besten bestehenden Weegfond vor jeden unbilligen Entgang und Verkürzung zu bewahren, ist höchsten Orts beschlossen worden, ausdrücklich zu erklären, daß die Viehhändler, die nach Zulassung der bestehenden Gefässe jene Weege, worauf wegen wohlfeiler Weide und Fütterung leichter fortzukommen ist, betreten, hiebey aber mancher Mauthstation ausweichen. gehalten sein sollen, bey der nächstbetretenden Mauthstation die Mauthgebühr für jede einzelne Station, der sie in dem genommenen Seitenwege ausgewichen sind, nachträglich zu entrichten.

Welches aus eingelangter hohen Hofverordnung von 21. v. Erhalt 4. l M. zur allgemeinen Wissenschaft, und Nachachtung anmit bekannt gemacht wird.
Laibach den 6. März. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach, wird hienit verlautbaret, daß auf Ansuchen der Petermanischen Erben, das am alten Markt sub Conc. Nro. 155. liegende Patidentf. Haus den 27. d. M. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause feilgebothen werde. Der Verkaufspreis ist 1500 fl. die Gabe 17 fl. 48 1/2 fr. der ausfallende Verkaufspreis wird binnen 14 Tagen im baaren erlegt, die Zinsungen bis Georgi dem Verkäufer übergeben, die rückständige Saab a. er aus dem Rauffchilling bezahlt werden. Laibach den 1. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Abhandlung des Verlasses der bei dem hiesigen Klosterfrauen in Diensten gestandenen Margareth Porentoula der 29. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt worden sei. Es haben daher alle auf diesen Verlass einen Anspruch zu stellen vermeinnende Partheyen, an gedachten Tag, Stund,

und Ort sogleich zu erscheinen, als im widrigen der Verlaß ordentlich abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden würde.
Laibach den 1. März 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf den Verlaß des Hrn. Valentin Mercher Priesters und Professors der 2. Grammatikklasse an dem hiesigen Liceo gegründete Forderungen, Erbs oder sonstige Ansprüche zu stellen haben, hiemit aufgetragen, daß selbe den 30. d. M. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogleich erscheinen, und ihre Forderungen erweislich anbringen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden würde.
Laibach den 22. Febr. 1799.

K u r r e n d e.

Seine Majestät haben, zu Aufrechthaltung der in dem vormaligen venezianischen, und jetzigen k. k. Gebiete befindlichen Seidenfabriken als eines so ergiebigen Zweiges der dortländigen Nationalindustrie anmaßigst zu bewilligen geruhet, daß die Einfuhr der venezianischen Seidenfabrikate in höchstdero übrigen Erbländern unter den nämlichen Bestimmungen, und Zollerleichterungen, welche für die österreichische Lombardie, und die Toskanischen Staaten festgesetzt worden sind, statt haben solle, und daß jenes, was bisher durch den bestehenden allgemeinen Zolltarif von 2. Jan. 1788. zu Gunsten der Einfuhr, und der Zollbehandlung der Mailänder, und Mantuaner Seidenerzeugnisse, dann in Aufhebung der Legitimation derselben vorgeschrieben worden ist, von nun an vollkommen für alle jene Seidenfabrikate, jedoch ausdrücklich auf dieselbe Art, und in demselben Maße zu gelten habe, welche aus den nunmehr Oesterreichischen, vormalig Venezianischen Staaten kommen, und daselbst erzeugt worden sind.

Welche höchste Entschließung nun aus einem untern 5. d. eingelangten hohen Hofkammer Rescripte vom 19. v. M. zur allgemeinen Benennungswissenschaft der Handelsleute sowohl, als Privaten kund gemacht wird.
Laibach den 6. März 1799.

Die Grundeigenthümer werden anmit aufgemuntert, Ziegelförsen auf dem Lande für Baulustige Partheien zu eröffnen, da von nun an aus

Den 3. Laibacher Ziegelöfen in so lange, als nicht das Laibacher Publikum versehen sein wird, keine Ziegel auszuführen gestattet werden kann.

Laibach am 27. Hornung 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen denjenigen, welche auf dem Verlaß des Hrn. Priester Jakob Kosovci S. hl. geistlichen zu Thurnambart quocumque titulo Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, bedeutet, daß sie solche den 6. k. M. April Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und liquidiren sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den legitimirten Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach den 22. Februar 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird alljenen, welche auf die Verlassmasse des Hrn. Mathias Kunstel Pfarrers zu Seifstiz in der Wöheim quocumque titulo Forderungen, Erbs oder sonstige Ansprüche zu machen sich berechtigt glauben, hiemit bedeutet: daß sie solche den 8ten k. Aprilmonats Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrat sogewiß erscheinen, und legal erweisen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden würde.

Laibach den 22. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des Johann Bidich Schymanns in der Tyrnau Forderungen zu stellen vermögen, hiemit aufgetragen, daß selbe den 15. d. M. März Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß erscheinen, ihre Forderungen anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der erklärten Erbin eingewantwortet werden würde.

Laibach den 22. Febr. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen denjenigen, welche auf die Verlassenschaft des munderjährig verstorbenen Johann Glabetz Färberlehrlingens gegründete Forderungen, Erbs oder sonstige Ansprüche zu machen berechtigt sind, bedeutet, daß sie solche den 28. d. M. März Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß anmelden und erweislich darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 22. Februar 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit den sämmtlichen Verlaßglaubigern des Hrn. Joseph Mayer, gewesenen Pfarrvikar zu Fertle bey Gurgfeld hiemit bedeutet, daß man zur Abgebung ihrer Aeufferungen: ob sie bey überwiegenden Pastroffande, den Urtrostand verhältnißmäßig unter sich theilen, oder aber auf Eröffnung des Konkurses ankommen lassen wollen, den 16. Märzmonats Nachmittags 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt habe. Wozu dieselben entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 15. Febr. 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 9. März. 1799.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weiz ein halber Wiener Regen = = =	1	49	1	40	1	37
Kukuruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	25	1	23	1	18
Gersten = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	1	23	—	—	—	—
Saiden = = = = Detto = = = =	1	15	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	11	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 9. März. 1799.

Anton Pauesch, Raitoffizier.

Verstorbene zu Laibach in Monat März 1799.

- Den 9. Nothtauf des Bernard Harter, bürgl. Bindermeister seine Tochter N., in der Gradischa Vorstadt Nr. 37.
- — N. N. ein Armer, alt 70 Jahr, in der Krakau Nr. 60.
 - — Johann Bertisch, ein Armer, alt 70 Jahr, auf der Pollana Nr. 43.
 - 10. Franz Warhos, Tagelöhner Sohn, alt 4 1/2 Jahr, in der Gradischa Vorstadt Nr. 42.
 - — Josepha Harter, bürgl. Bindermeister Zwilings Tochter, alt 1 Tag, in der Gradischa Vorstadt Nr. 37.
 - 11. Helena Michelitschin Fuhrmanns Tochter, alt 3 Jahr, in der St. Peterßvorstadt Nr. 85.
 - — Josepha Kostnerin, bürgl. Schleiffermeisters Tochter, alt 5 Jahr, hinter der Mauer Nr. 253.